

**Teilegutachten Nr.** : 222XT0034-00  
**Prüfgegenstand** : Rad- / Reifenkombination  
**Typ** : siehe II.  
**Hersteller** : bd breyton design GmbH

---

## TEILEGUTACHTEN

Über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO.

für das Teil / den Änderungsumfang : Rad-/Reifenkombination, Spurweitenänderung unter 2%  
Typ : siehe II.  
Hersteller : bd breyton design GmbH  
Giessereistraße 14  
78333 Stockach

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### 0.1 Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### 0.2 Einhaltung von Hinweisen und Auflagen

Die unter III und IV aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### 0.3 Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### 0.4 Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr. : 222XT0034-00  
 Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination  
 Typ : siehe II.  
 Hersteller : bd breyton design GmbH

**I. Verwendungsbereich**

Siehe Anlage V

**Mit diesem Teilegutachten muss immer mindestens ein Anhang W (siehe Anlage V) ausgehändigt werden!**

**II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges**

Art : vom Serienstand abweichende Rad-/ Reifenkombinationen (Sonderräder / Aluminium LM-Räder).

**II.1 Technische Beschreibung**

Radtyp : siehe folgende Tabellen  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 112  
 Lochzahl : 5  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 66,6  
 Zentrierungsart : Mittenzentrierung  
 Spurweitenänderung : unter 2 %

**Technische Beschreibung: 20 Zoll Räder**

Radtyp	Radgröße	ET in mm	Radlast in kg	Abrollumf. in mm	Ausführung / Kennzeichnung
BR-I	9,0 J x 20 EH2+	35	1150	2410	509020 353629
Fascinate	10,0 J x 20 H2	35	750	2200	510020 353019
Hibonit	10,0 J x 20 H2	38	750	2250	510020 383519
Race GTS	10,0 J x 20 H2	38	750	2250	510020 382119
Race GTX	10,0 J x 20 H2	35	750	2250	510020 353819
Race LS 2	10,0 J x 20 H2	25	800	2250	510020 253219
	10,0 J x 20 H2	38	900	2250	510020 383219
Topas	10,0 J x 20 H2	38	750	2200	510020 383119

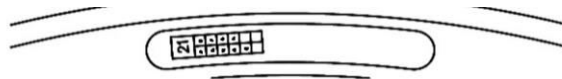
**Technische Beschreibung: 21 Zoll Räder**

Radtyp	Radgröße	ET in mm	Radlast in kg	Abrollumf. in mm	Ausführung / Kennzeichnung
Fascinate	10,5 J x 21 H2	44	750	2200	510521 443019
Race LS 2	10,5 J x 21 H2	44	800 <sup>X0)</sup>	2200 <sup>X0)</sup>	510521 443219
			835 <sup>X1)</sup>	2300 <sup>X1)</sup>	
Topas	10,5 J x 21 H2	39	660	2200	510521 393119

Teilegutachten Nr. : 222XT0034-00  
 Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination  
 Typ : siehe II.  
 Hersteller : bd breyton design GmbH

- x0) Bis Herstellungsjahr 2020:  
 Räder des Radtyp Race LS 2, Größe 10,5J x 21 H2 ET44, Ausführung 510521443219, weisen eine Tragfähigkeit von 800 kg auf.
- x1) Ab Herstellungsjahr 2021:  
 Räder des Radtyp Race LS 2, Größe 10,5J x 21 H2 ET44, Ausführung 510521443219, weisen eine Tragfähigkeit von 835 kg auf.

Beispiel: Datumsfeld, Herstellungsdatum 09/2021 = 9 von 12 Feldern gestempelt



**Angaben zur Befestigung:**

Befestigungselemente : Kegelbundschrauben, Kegelwinkel 60°,  
 Gewinde M 14 x 1,25; Festigkeitsklasse 10.9  
 Ausführung / Schaftlänge: siehe Auflage A6)

Anzugsmoment : 140 Nm

**II.2 Kennzeichnung**

**Kennzeichnung (Art / Ort):**

Räder : eingegossen / gestempelt auf dem Felgenhorn  
 Aluminium Adapter : eingeschlagen auf dem Umfang

**BR-I Räder**

(Beispiel)	Innenseite	Außenseite
Herstellerzeichen : Breyton	Breyton	Breyton (auf Abdeckkappe)
Gießereikennzeichen : M.Y.R	M.Y.R	-
Radgröße : 20X9.0J EH2+	20X9.0J EH2+	-
Radausführung : 509020353629	509020353629	-
Einpreßtiefe : ET 35	ET 35	-
Herstellungsdatum : (Jahr und Monat)	(Jahr und Monat)	-

**Hibonit Räder**

(Beispiel)	Innenseite	Außenseite
Herstellerzeichen : Breyton Germany	Breyton Germany	Breyton (auf Abdeckkappe)
Fertigungsbetriebzeichen : WHIC	WHIC	-
Radgröße : 10Jx20H2	10Jx20H2	-
Radtyp : Hibonit 383519	Hibonit 383519	-
Radausführung : 510020383519	510020383519	-
Einpresstiefe : ET 38	ET 38	-
Herstellungsdatum : (Monat und Jahr)	(Monat und Jahr)	-

Teilegutachten Nr. : 222XT0034-00  
 Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination  
 Typ : siehe II.  
 Hersteller : bd breyton design GmbH

**Fascinate Räder**

(Beispiel)	Innenseite	Außenseite
Herstellerzeichen :	Breyton	Breyton (auf Abdeckkappe)
Gießereikennzeichen :	M.Y.R ww. P.R.C.	-
Radgröße :	10Jx20H2	-
Radtyp :	Fascinate	-
Radausführung :	510020353019	-
Einpreßtiefe :	ET 35	-
Herstellungsdatum :	(Monat und Jahr)	-

**Race GTS Räder**

(Beispiel)	Innenseite	Außenseite
Herstellerzeichen :	Breyton	Breyton
Gießereikennzeichen :	M.Y.R ww. P.R.C.	-
Radgröße :	10Jx20H2	-
Radtyp :	Race GTS	-
Radausführung :	510020382119	-
Einpreßtiefe :	ET 38	-
Herstellungsdatum :	(Monat und Jahr)	-

**Race GTX Räder**

(Beispiel)	Innenseite	Außenseite
Herstellerzeichen :	Breyton	Breyton
Gießereikennzeichen :	M.Y.R	-
Radgröße :	10Jx20H2	-
Radtyp :	Race GTX	-
Radausführung :	510020353819	-
Einpreßtiefe :	ET 35	-
Lochkreis :	LK112	-
Herstellungsdatum :	(Monat und Jahr)	-

**Race LS 2 Räder**

(Beispiel)	Innenseite	Außenseite
Herstellerzeichen :	Breyton Germany	Breyton (auf Abdeckkappe)
Fertigungsbetriebzeichen :	FONDMETALL	-
Radgröße :	10,0 x 20 H2	-
Radtyp :	Race LS2	-
Radausführung :	510020383219	-
Einpresstiefe :	ET 38	-
Herstellungsdatum :	(Jahr und Monat)	-

Teilegutachten Nr. : 222XT0034-00  
 Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination  
 Typ : siehe II.  
 Hersteller : bd breyton design GmbH

### Topas Räder

(Beispiel)	Innenseite	Außenseite
Herstellerzeichen :	Breyton	Breyton
Gießereikennzeichen :	P.R.C.	-
Radgröße :	10Jx20H2	-
Radtyp :	Topas	-
Radausführung :	510020383119	-
Einpreßtiefe :	ET 38	-
Herstellungsdatum :	(Monat und Jahr)	-

### Aluminium Adapter

Dicke d in mm	Kennzeichnung	Zentrier Ø in (mm) (Radseite / Fzg.-Seite)	Adapter-system	Schaftlänge der Radschrauben
<b>11</b>	Breyton Spacer 11 mm 7 5112 665 1106	Ø 66,5 / Ø 66,5	gesteckt	40 mm
<b>15</b>	Breyton Spacer 15 mm 7 5112 665 1506	Ø 66,5 / Ø 66,5	gesteckt	45 mm
<b>20</b>	Breyton Spacer 20 mm 7 5112 665 2001 ww. 7 5112 665 2006	Ø 66,5 / Ø 66,5	gesteckt	50 mm
<b>25</b>	Breyton Spacer 25 mm 7 5112 665 2506	Ø 66,5 / Ø 66,5	gesteckt	55 mm

### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Siehe Abschnitt IV.

### IV. Hinweise und Auflagen

#### IV.1 Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb

- A3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind (mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil) den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, sofern im Verwendungsbereich nicht besonders festgelegt.
- A4) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen, Metallschraubventilen (Befestigung durch Überwurfmutter von außen) oder RDKS Ventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, ETRTO oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstge-

**Teilegutachten Nr.** : 222XT0034-00  
**Prüfgegenstand** : Rad- / Reifenkombination  
**Typ** : siehe II.  
**Hersteller** : bd breyton design GmbH

---

schwindigkeit von mehr als 210 km/h (einschließlich Toleranz) sind nur Metallschraubventile oder RDKS Ventile zulässig. Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme / RDKS Ventile) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

- A6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden (hier Kegelbundschrauben, Kegelwinkel 60° Gewinde M 14 x 1,25 / Schaftlänge 30 mm). Die Einschraublänge der Radschrauben muss mindestens 9 Umdrehungen betragen. Bei der Verwendung von Aluminium- Adaptern sind Radschrauben mit Schaftlängen nach der Tabelle unter II.2 zu verwenden. Für die Montage der Radtypen Fascinate und Topas werden spezielle Schrauben mit schmalem Schraubenkopf („Tuner Bolts“) benötigt.
- A7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Fahrzeug-, bzw. vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass die Verwendung von Schneeketten nicht zulässig ist.
- A12) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Felgenhorns angebracht werden. Auf ausreichenden Abstand (mind. 3 mm) zu Bremsen- und Fahrwerksteilen ist dabei zu achten.
- D1) Bei verschiedenen D-Auflagen sind diese als wahlweise zu betrachten. Weiterhin ist es möglich, Aluminium-Adapter mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren. Bei gleicher Reifenbreite an Vorder- und Hinterachse sind an Achse 2 nur gleich breite oder breitere Aluminium-Adapter als an Achse 1 zulässig.
- D11a) In Verbindung mit 11 mm Aluminium-Adapter an Achse 1 (siehe Tabelle unter II.).
- D11b) In Verbindung mit 11 mm Aluminium-Adapter an Achse 2 (siehe Tabelle unter II.).
- D15a) In Verbindung mit 15 mm Aluminium-Adapter an Achse 1 (siehe Tabelle unter II.).
- D15b) In Verbindung mit 15 mm Aluminium-Adapter an Achse 2 (siehe Tabelle unter II.).
- D20a) In Verbindung mit 20 mm Aluminium-Adapter an Achse 1 (siehe Tabelle unter II.).
- D20b) In Verbindung mit 20 mm Aluminium-Adapter an Achse 2 (siehe Tabelle unter II.).
- D25a) In Verbindung mit 25 mm Aluminium-Adapter an Achse 1 (siehe Tabelle unter II.).
- D25b) In Verbindung mit 25 mm Aluminium-Adapter an Achse 2 (siehe Tabelle unter II.).

Teilegutachten Nr. : 222XT0034-00  
 Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination  
 Typ : siehe II.  
 Hersteller : bd breyton design GmbH

R53) Bei Reifenkombinationen sind die erforderlichen Auflagen und Hinweise achsweise zu beachten. Es dürfen nur gleiche Reifen (Hersteller, Bauart, Profiltyp und Geschwindigkeitssymbol) am Fahrzeug montiert werden.

EA/EB) Auflagen zur Radabdeckung:

Auflage	Breite der Radabdeckung		Gültig für Achse
	„Y“ in mm	„Z“ in mm	
EA10)	5	0	1
EB1)	5	5	2
EB2)	10	10	

Eine ausreichende Abdeckung der Rad-/Reifenkombination ist durch Anbau von „Y“ / „Z“ auftragenden und dauerhaft befestigten Radabdeckungsverbreiterungen herzustellen.

Die „Y“ auftragenden Radabdeckungsverbreiterungen sind im Bereich von 30 Grad nach vorne zu der senkrechten Mittelachse des Rades anzubringen. Die „Z“ auftragenden Radabdeckungsverbreiterungen im Bereich von 50 Grad nach hinten zu der senkrechten Mittelachse des Rades anzubringen.

Eine ausreichende Radabdeckung kann ggf. auch durch Aufweiten der Kotflügel oder Tieferlegung erreicht werden. Die gesamte Breite der Umrüstkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K31) Eine ausreichende Abdeckung der Rad-/Reifenkombination an Achse 2 ist auch ohne die serienmäßigen Kunststoff-Radhausverbreiterungen gegeben.
- K32) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die serienmäßigen Kunststoff-Radhausverbreiterungen zu entfernen.
- K33) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind die Innenkotflügel im vorderen und hinteren Bereich auf Höhe der Radmittelebene nachzuarbeiten (ausschneiden oder warm verformen).
- K34) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Radläufe im vorderen und hinteren Bereich leicht aufzuweiten. Die Heckschürze muss im oberen Radlaufbereich aufgeweitet werden.
- K35) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Radläufe aufzuweiten und die Radhauschalen nachzuarbeiten. Die Heckschürze muss im Radlaufbereich aufgeweitet werden. Die Radhauschalen und die Heckschürze müssen neu befestigt werden.
- K42) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Innenkotflügel (Filz) im Radlaufbereich nachzuarbeiten (ausschneiden oder warm verformen).
- K43) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Zusatzradabdeckungen im hinteren Bereich nachzuarbeiten.

**Teilegutachten Nr.** : 222XT0034-00  
**Prüfgegenstand** : Rad- / Reifenkombination  
**Typ** : siehe II.  
**Hersteller** : bd breyton design GmbH

---

- T1) Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die angegebenen Tragfähigkeits-Kennzahlen der Reifen sind Mindestwerte und beziehen sich auf die leichteste Fahrzeugvariante / -version! Die max. zulässigen Achslasten des Fahrzeuges sind deshalb unbedingt zu beachten. Ggf. sind bestimmte Fahrzeugvarianten oder -versionen ausgeschlossen, bzw. die zulässigen Achslasten müssen reduziert werden (nach der Reduzierung müssen mindestens 75 kg pro Sitzplatz außer dem Fahrer und 50 kg Gepäck als Zuladung möglich sein).
- V1) Die max. zulässigen Radlasten / Achslasten der verschiedenen Sonderräder (siehe Tabelle unter II.) sind unbedingt zu beachten. Ggf. sind bestimmte Fahrzeugvarianten oder -versionen ausgeschlossen, bzw. die zulässigen Achslasten müssen reduziert werden (nach der Reduzierung müssen mindestens 75 kg pro Sitzplatz außer dem Fahrer und 50 kg Gepäck als Zuladung möglich sein).

#### **IV.2 Hinweise und Auflagen zum Anbau**

Siehe Abschnitt IV.1.

#### **IV.3 Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter**

Siehe Abschnitt IV.1.

Hinweis für den Halter zur Reifenwahl:

Die Freigängigkeit von Rädern und Reifen zu Karosserie- und Fahrwerksteilen ist in allen Fahrzeugständen und auch in beladenem Zustand sicherzustellen. Die in den Auflagen genannten Freiräume sind zu beachten.

Bzgl. der Anzeigegenauigkeit des Geschwindigkeitsmessers/Wegstreckenzählers müssen die Anforderungen des § 57 StVZO eingehalten sein.

Herstellerefreigaben über Bereifungen müssen die zul. Achslasten, die Sturzwerte und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (einschl. einer Toleranz von 5 %) abdecken und sind im Fahrzeug mitzuführen. Die darin enthaltenen Luftdrücke sind einzuhalten.

Bei Reifenkombinationen mit unterschiedlicher Größe an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit ABV/ASR/ESP/xDrive die Eignung in der Herstellerefreigabe mit zu bescheinigen. In diesem Fall dürfen nur gleiche Reifenhersteller und Reifentypen an Vorder- und Hinterachse verwendet werden.

#### **IV.4 Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme**

Siehe Abschnitt IV.1.

#### **IV.5 Berichtigung der Fahrzeugpapiere**

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.



Teilegutachten Nr. : 222XT0034-00  
 Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination  
 Typ : siehe II.  
 Hersteller : bd breyton design GmbH

Beispiel für eine Eintragung:

Feld	Eintragung
22 (Bemerkungen)	zu 15.1/15.2: auch genehm. V/H: 275/30R20-97Y auf 9,0Jx20H2 ET35 Breyton BR-I LM-Rad (Kennz.: 509020353629) nur i.V.m. Breyton Spacer (20mm breit, Kennz.: 751126652001); Entfall der serienm. Kunststoff-Radabdeckungsverbr. an Achse 2 zul.***

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

### V.1 Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Fahrzeug und Mobilität 751, Anhang I: "Begutachtung von Rad-/Reifenkombinationen mit geänderten Funktionsmaßen", Stand: 01/2018.

### V.2 Prüfungen und deren Ergebnisse

Die unter Abschnitt II. beschriebenen Räder wurden hinsichtlich der Festigkeit und des Anbaus entsprechend den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder“ vom 25.11.1998 geprüft. Die Räder erfüllen die Anforderung der Prüfgrundlage.

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten und das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis:

Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

### V.3 Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Abschnitt II. beschriebenen Teile unter Berücksichtigung des unter Abschnitt I. angegebenen Verwendungsbereiches.

**V.4 Datum der Prüfung** : 08./09. KW 2022

**V.5 Ort der Prüfung** : Köln

## VI. Anlagen

0	Erläuterungen zum Nachtrag	1 Blatt
V	Übersicht des Verwendungsbereiches	1 Blatt

**Teilegutachten Nr.** : 222XT0034-00  
**Prüfgegenstand** : Rad- / Reifenkombination  
**Typ** : siehe II.  
**Hersteller** : bd breyton design GmbH

---

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller hat durch eine Verifizierungsbestätigung den Nachweis (Registrier-Nr.: 49 02 0112003) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Dieses Teilegutachten darf nur vom Hersteller und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und veröffentlicht werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung des Teilegutachtens ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Technischen Dienstes zulässig. Der Technische Dienst ist für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA anerkannt. <sup>1)</sup>

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen, die Änderung der gesetzlichen Grundlage oder wenn der o.a. Nachweis über das Qualitätssicherungssystem ungültig wird.

Köln, 04.03.2022



Andre Bungenberg B. Eng.  
Sachverständiger Technischer Dienst

Teilegutachten Nr. : 222XT0034-00  
Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination  
Typ : siehe II.  
Hersteller : bd breyton design GmbH

---

**Anlage 0**

**Erläuterungen zum Nachtrag**

Es wird berichtigt : --

Es wird geändert : --

Es wird hinzugefügt : --

Es entfällt : --

Teilegutachten Nr. : 222XT0034-00  
 Prüfgegenstand : Rad- / Reifenkombination  
 Typ : siehe II.  
 Hersteller : bd breyton design GmbH

**Verwendungsbereich**

**Anlage V**

Anhang	Seiten	Fahrzeughersteller, Handelsbezeichnung, Fahrzeugtyp	Radtyp: Radausführung / Kennzeichnung	Teilegutachten Nr. Anhang-Gutachten Nr.	Datum
W-1	3	BMW M, M3 Limousine (G80), G234M	509020 353629, 510020 353019 / -383519 / -382119 / -353819 / -253219 / -383219 / -383119, 510521 443019 / -443219 / -393119	222XT0034-00 222XT0036-00	04.03.2022
W-2	3	BMW M, M4 Cabrio / Coupé (G83 / G82), G234M	509020 353629, 510020 353019 / -383519 / -382119 / -353819 / -253219 / -383219 / -383119, 510521 443019 / -443219 / -393119	222XT0034-00 222XT0037-00	04.03.2022

**Telegutachten** : 222XT0034-00  
**Anhang-Gutachten Nr.** 222XT0036-00  
**Prüfgegenstand** : Rad- / Reifenkombination  
**Typ** : 509020 353629, 510020 353019 / -383519 / -382119 / -353819 / -253219 / -383219 / -383119, 510521 443019 / -443219 / -393119  
**Hersteller** : bd breyton design GmbH **Anhang W-1**

**Verwendungsbereich zum Teilegutachten**

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Typgenehmigungs-Nr.	Motorleistung
BMW M / 7909	G234M	M3 Limousine (G80) incl. Competition 2WD + xDrive	e1*2018/858*00003* . .	Benzin: bis 375 kW

**Angaben zu den Rad-/Reifenkombinationen:**

Das im oben bezeichneten Teilegutachten beschriebene Teil / die im oben bezeichneten Teilegutachten beschriebene Änderung darf an den in diesem Anhang aufgeführten Fahrzeugen angewendet werden. Zugehörige Auflagen und Hinweise werden in dem o.g. Teilegutachten bzw. dem neuesten Stand dieses Teilegutachten aufgeführt.

Die folgenden Rad-/Reifenkombinationen dürfen für die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeuge unter Berücksichtigung der aufgeführten Auflagen verwendet werden:

Anbaufall	Radgröße	Reifengröße	Auflagen zum Anbaufall / zur Kombination	Auflagen Allgemein
1	Achse 1 + 2: 9,0 x 20 ET35	275/30 R20-97	D20a) D20b) K31)	A3) – A9) A12) D1) R53) T1) V1)
			D25a) D25b) K31)	
2	Achse 1 + 2: 10,0 x 20 ET38	Achse 1 + 2: 275/30 R20-97	D20a) D20b) K31)	
			D25a) D25b) K31)	
		oder Achse 2: 285/30 R20-99	D20b) K31) K32)	
			D25b) K31) K32)	
3	Achse 1 + 2: 10,0 x 20 ET38	Achse 1 + 2: 285/30 R20-99	D25a) D25b) K31) K32) K33)	
		oder Achse 2: 295/30 R20-101	D25b) EB1) K32) K34)	
4	Achse 1: 10,0 x 20 ET38	285/30 R20-99	D25a) K33)	
	Achse 2: 10,5 x 21 ET44	295/25 R21-96	D25b) K31) K32)	
	oder Achse 2: 10,5 x 21 ET39	295/25 R21-96	D20b) K31) K32)	
			D25b) EB1) K32) K34)	
		305/25 R21-98	D25b) EB2) K32) K35)	

**Telegutachten** : 222XT0034-00  
**Anhang-Gutachten Nr.** 222XT0036-00  
**Prüfgegenstand** : Rad- / Reifenkombination  
**Typ** : 509020 353629, 510020 353019 / -383519 / -382119 / -353819 / -253219 / -383219 / -383119, 510521 443019 / -443219 / -393119  
**Hersteller** : bd breyton design GmbH **Anhang W-1**

Anbau-fall	Radgröße	Reifengröße	Auflagen zum Anbaufall / zur Kombination	Auflagen Allgemein
5	Achse 1 + 2: 10,0 x 20 ET35	Achse 1 + 2: 275/30 R20-97	D20a) D20b) K31)	A3) – A9) A12) D1) R53) T1) V1)
			D25a) D25b) K31) K32)	
		oder Achse 2: 285/30 R20-99	D20b) K31) K32)	
			D25b) EB1) K32) K34)	
6	Achse 1 + 2: 10,0 x 20 ET35	Achse 1 + 2: 285/30 R20-99	D20a) D20b) K31) K32) K33)	
		oder Achse 2: 295/30 R20-101	D20b) EB1) K32) K34)	
7	Achse 1: 10,0 x 20 ET35	285/30 R20-99	D20a) K33)	
	Achse 2: 10,5 x 21 ET44	295/25 R21-96	D25b) K31) K32)	
8	Achse 1 + 2: 10,0 x 20 ET25	Achse 1 + 2: 275/30 R20-97	D11a) D11b) K31)	
			D15a) D15b) K31) K32)	
		oder Achse 2: 285/30 R20-99	D11b) K31) K32)	
			D15b) EB1) K32) K34)	
9	Achse 1 + 2: 10,0 x 20 ET25	Achse 1 + 2: 285/30 R20-99	D11a) D11b) K31) K32) K33)	
			D15b) EB1) K32) K34)	
		oder Achse 2: 295/30 R20-101	D11b) EB1) K32) K34)	
10	Achse 1: 10,0 x 20 ET25	285/30 R20-99	D11a) K33)	
	Achse 2: 10,5 x 21 ET44	295/25 R21-96	D25b) K31) K32)	

**Telegutachten** : **222XT0034-00**  
Anhang-Gutachten Nr. 222XT0036-00  
**Prüfgegenstand** : **Rad- / Reifenkombination**  
**Typ** : **509020 353629, 510020 353019 / -383519 / -382119 / -353819 / -253219 / -383219 / -383119, 510521 443019 / -443219 / -393119**  
**Hersteller** : **bd breyton design GmbH** **Anhang W-1**

---

Dieses Anhang-Gutachten darf nur vom Hersteller und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und veröffentlicht werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung des Teilegutachtens ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Technischen Dienstes zulässig. Der Technische Dienst ist für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA anerkannt.<sup>1)</sup>

Dieses Anhang-Gutachten (Anhang) verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen, bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder wenn der o.a. Nachweis über das Qualitätssicherungssystem ungültig wird.

Köln, 04.03.2022



Andre Bungenberg B. Eng.  
Sachverständiger Technischer Dienst

**Telegutachten** : 222XT0034-00  
**Anhang-Gutachten Nr.** 222XT0037-00  
**Prüfgegenstand** : Rad- / Reifenkombination  
**Typ** : 509020 353629, 510020 353019 / -383519 / -382119 / -353819 / -253219 /  
 -383219 / -383119, 510521 443019 / -443219 / -393119  
**Hersteller** : bd breyton design GmbH **Anhang W-2**

### Verwendungsbereich zum Teilegutachten

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Typgenehmigungs-Nr.	Motorleistung
BMW M / 7909	G234M	M4 Coupé (G82) M4 Cabrio / <i>Convertible</i> (G83) incl. Competition, 2WD + xDrive	e1*2018/858*00003* . .	Benzin: bis 375 kW

### Angaben zu den Rad-/Reifenkombinationen:

Das im oben bezeichneten Teilegutachten beschriebene Teil / die im oben bezeichneten Teilegutachten beschriebene Änderung darf an den in diesem Anhang aufgeführten Fahrzeugen angewendet werden. Zugehörige Auflagen und Hinweise werden in dem o.g. Teilegutachten bzw. dem neuesten Stand dieses Teilegutachten aufgeführt.

Die folgenden Rad-/Reifenkombinationen dürfen für die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeuge unter Berücksichtigung der aufgeführten Auflagen verwendet werden:

Anbaufall	Radgröße	Reifengröße	Auflagen zum Anbaufall / zur Kombination	Auflagen Allgemein
1	Achse 1 + 2: 9,0 x 20 ET35	275/30 R20-97	D20a) D20b)	A3) – A9) A12) D1) R53) T1) V1)
			D25a) D25b)	
2	Achse 1 + 2: 10,0 x 20 ET38	Achse 1 + 2: 275/30 R20-97	D20a) D20b)	
			D25a) D25b)	
		oder Achse 2: 285/30 R20-99	D20b) D25b) K42)	
3	Achse 1 + 2: 10,0 x 20 ET38	Achse 1 + 2: 285/30 R20-99	D25a) D25b) K33) K42)	
		oder Achse 2: 295/30 R20-101	D25b) K42)	
4	Achse 1: 10,0 x 20 ET38	285/30 R20-99	D25a) K33)	
	Achse 2: 10,5 x 21 ET44	295/25 R21-96	D25b) K42)	
	oder Achse 2: 10,5 x 21 ET39	295/25 R21-96	D20b) K42)	
			D25b) K42)	
		305/25 R21-98	D25b) K42) K43)	



**Telegutachten** : 222XT0034-00  
**Anhang-Gutachten Nr.** 222XT0037-00  
**Prüfgegenstand** : Rad- / Reifenkombination  
**Typ** : 509020 353629, 510020 353019 / -383519 / -382119 / -353819 / -253219 / -383219 / -383119, 510521 443019 / -443219 / -393119  
**Hersteller** : bd breyton design GmbH **Anhang W-2**

Anbau-fall	Radgröße	Reifengröße	Auflagen zum Anbaufall / zur Kombination	Auflagen Allgemein
5	Achse 1 + 2: 10,0 x 20 ET35	Achse 1 + 2: 275/30 R20-97	D20a) D20b) D25a) D25b) K42)	A3) – A9) A12) D1) R53) T1) V1)
		oder Achse 2: 285/30 R20-99	D20b) K42) D25b) K42)	
		Achse 1 + 2: 285/30 R20-99	D20a) D20b) K33) K42)	
		oder Achse 2: 295/30 R20-101	D20b) K42)	
7	Achse 1: 10,0 x 20 ET35	285/30 R20-99	D20a) K33)	
	Achse 2: 10,5 x 21 ET44	295/25 R21-96	D25b) K42)	
8	Achse 1 + 2: 10,0 x 20 ET25	Achse 1 + 2: 275/30 R20-97	D11a) D11b) D15a) D15b) K42)	
		oder Achse 2: 285/30 R20-99	D11b) K42) D15b) K42)	
		Achse 1 + 2: 285/30 R20-99	D11a) D11b) K33) K42) D15b) K42)	
		oder Achse 2: 295/30 R20-101	D11b) K42)	
9	Achse 1 + 2: 10,0 x 20 ET25	Achse 1 + 2: 285/30 R20-99	D11a) D11b) K33) K42) D15b) K42)	
		oder Achse 2: 295/30 R20-101	D11b) K42)	
10	Achse 1: 10,0 x 20 ET25	285/30 R20-99	D11a) K33)	
	Achse 2: 10,5 x 21 ET44	295/25 R21-96	D25b) K42)	

**Telegutachten** : **222XT0034-00**  
Anhang-Gutachten Nr. 222XT0037-00  
**Prüfgegenstand** : **Rad- / Reifenkombination**  
**Typ** : **509020 353629, 510020 353019 / -383519 / -382119 / -353819 / -253219 / -383219 / -383119, 510521 443019 / -443219 / -393119**  
**Hersteller** : **bd breyton design GmbH** **Anhang W-2**

---

Dieses Anhang-Gutachten darf nur vom Hersteller und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und veröffentlicht werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung des Teilegutachtens ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Technischen Dienstes zulässig. Der Technische Dienst ist für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA anerkannt.<sup>1)</sup>

Dieses Anhang-Gutachten (Anhang) verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen, bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder wenn der o.a. Nachweis über das Qualitätssicherungssystem ungültig wird.

Köln, 04.03.2022



Andre Bungenberg B. Eng.  
Sachverständiger Technischer Dienst